

Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg



Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Gummersbach, den 13. November 2023

Aufgestellt gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW

Bestätigt gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW

gez.
Rösner
Geschäftsführer und Kämmerer

gez.
Halding-Hoppenheit
Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01. Oktober 1979 (GV. NW. 1979 S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) in Verbindung mit §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat die Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) in der Sitzung am 13. November 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.172.230,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.255.720,00 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	19.905.860,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	20.259.860,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	111.790,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Allgemeine Rücklage

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **83.490,00 EUR** festgesetzt.

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6 Verbandsumlage

Die Erhebung einer Verbandsumlage ist im Haushaltsjahr 2024 nicht geplant.

§ 7

Wertgrenzen für die Haushaltsbewirtschaftung

Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Jahresfehlbetrag, der 3% des Volumens des Ergebnisplans des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen anzusehen, wenn sie 3% der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Diese Regelung findet keine Anwendung auf außerordentliche Tilgungen; diesbezüglich gilt ein Schwellenwert von 25.000,00 EUR als nicht erheblich.

Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW gelten Auszahlungen für außerplanmäßige Investitionen, deren voraussichtliche Gesamtauszahlungen nicht mehr als 50.000,00 EUR, bei der Planung von Investitionsvorhaben nicht mehr als 25.000,00 EUR betragen, das gleiche gilt für überplanmäßige Investitionen.

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind unerheblich, wenn die Überschreitung des Ansatzes einer einzelnen Haushaltsposition nicht mehr als 5% beträgt; mindestens gilt jedoch ein Schwellenwert von 25.000,00 EUR als nicht erheblich. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich 25.000,00 EUR sind unerheblich.

Die Wertgrenze für Investitionen, die gemäß § 4 Abs.4 Satz 2 KomHVO NRW als Einzelmaßnahmen auszuweisen sind, wird auf 15.000,00 EUR festgelegt. Investitionsmaßnahmen unterhalb dieser Wertgrenze können als Einzelmaßnahmen ausgewiesen werden.

§ 8

Flexible Haushaltsführung / Budgets

Die Bewirtschaftungsregelungen der flexiblen Haushaltsführung sind mit ihren haushaltsrechtlichen Auswirkungen Bestandteil dieser Haushaltssatzung. Der Verband setzt die Möglichkeiten der flexiblen Haushaltsführung im Bedarfsfall ein und trifft folgende Regelungen zur flexiblen Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen.

Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen:

- Mehrerträge/-einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des jeweiligen Schadensereignisses.
- Mehrerträge/-einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen für die hiermit unterstützten Leistungen und Investitionen.

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge und Aufwendungen zu Budgets zusammengefasst. Gemäß § 21 Abs. 1 KomHVO NRW ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung in den Budgets verbindlich.

Die Budgets im Sinne von § 21 Abs. 1 KomHVO NRW werden auf der Grundlage des Ergebnisplanes für den Ein-Produkt-Haushalt des Verbandes gebildet, und zwar werden die Zeilen 1 bis 7 und die Zeilen 11 bis 13 zusammen mit der Zeile 16 jeweils für sich zu einem Sachbudget zusammengefasst. Nicht Bestandteil der Budgets sind alle zahlungsunwirksamen Erträge der Zeile 7 und alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen der Zeilen 11, 12 und 16.

Gummersbach, den 13. November 2023

Aufgestellt:

gez.
Rösner
Geschäftsführer und Kämmerer

Bestätigt:

gez.
Halding-Hoppenheit
Verbandsvorsteher

Haushalt 2024 Produkt ASTO

Erläuterung zum Ergebnisplan / Überleitungsrechnung

Beschreibung:

Der ASTO, einschl. der Betriebe gewerblicher Art (BgA), führt den Haushalt als sog. Ein-Produkt-Haushalt und erfüllt als öffentlich-rechtlicher Zweckverband insbesondere folgende abfallwirtschaftliche Aufgaben im Verbandsgebiet, die ihm zugewiesen sind:

1. Einsammeln und Befördern von Abfällen
2. Information und Beratung über die Möglichkeit der Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen
3. Erlass der Entsorgungs- und Gebührensatzung
4. Gebührenveranlagung, -einzug und -beitreibung
5. Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs
6. Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten
7. Aufgaben nach dem Verpackungsgesetz
8. Abfallberatung Duale Systeme (BgA)
9. Versandleistungen im Abfallkalender (BgA)
10. Entsorgungsleistungen PPK für Duale Systeme (BgA)

Handlungsgrundlagen:

- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
- Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG NRW)
- Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)
- Kommunalabgabengesetz (KAG NRW)
- Abgabenordnung (AO)
- Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Verpackungsgesetz (VerpackG)
- Verbands- / Satzungsrecht des ASTO
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen
- Verträge

Ziele:

Durchführung der Aufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer umweltverträglichen Verwertung und Beseitigung der angedienten Abfälle bei möglichst niedrigen Gebühren.

Zielgruppen:

- Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im Verbandsgebiet
- Einwohnerinnen und Einwohner im Verbandsgebiet
- Gewerbetreibende
- Vertragspartner

Haushaltsplan 2024

verantwortlich:
Verbandsvorsteher

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Ergebnisplan		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-18.581.190	-18.426.980	-19.037.200	-19.480.000	-19.975.000	-20.420.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-438.544	-794.320	-794.320	-794.320	-794.320	-794.320
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-175.514	-228.980	-243.230	-243.730	-244.230	-244.730
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-49.057	-48.260	-84.480	-97.030	-92.240	-56.770
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-19.244.305	-19.498.540	-20.159.230	-20.615.080	-21.105.790	-21.515.820
11	- Personalaufwendungen	677.081	724.900	845.350	853.530	842.500	852.620
12	- Versorgungsaufwendungen	10.006	4.100	1.320	1.130	880	600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.776.731	18.938.330	19.174.630	19.567.030	20.072.630	20.578.230
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.091	15.950	14.560	12.230	11.450	9.200
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	344.434	202.560	219.860	220.960	217.210	218.310
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.825.344	19.885.840	20.255.720	20.654.880	21.144.670	21.658.960
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-418.961	387.300	96.490	39.800	38.880	143.140

Haushaltsplan 2024

verantwortlich:
Verbandsvorsteher

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Ergebnisplan		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
19	+ Finanzerträge		-100	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		-100	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-418.961	387.200	83.490	26.800	25.880	130.140
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-418.961	387.200	83.490	26.800	25.880	130.140
27	globaler Minderaufwand						
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-418.961	387.200	83.490	26.800	25.880	130.140
29	Nachrichtlich: + Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	672					
33	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
34	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 33)	672					

Haushaltsplan 2024

verantwortlich:
Verbandsvorsteher



Überleitung des haushaltsmäßigen Ergebnisses zum Saldo der Gebührenkalkulation

	Buchungsstellen:	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
A u f w e n d u n g e n	983100 K. Afa auf immaterielle VG des AV	-9.608,32 €	-9.600,00 €	-9.140,00 €	-7.790,00 €	-7.790,00 €	-5.920,00 €
	984200 K. Afa Geb. bG.	-477,00 €	-480,00 €	-480,00 €	-480,00 €	-480,00 €	-480,00 €
	987100 K. Afa auf BuG	-6.432,00 €	-5.790,00 €	-4.880,00 €	-3.900,00 €	-3.140,00 €	-2.770,00 €
	987200 K. Afa auf GwG	-573,81 €	-80,00 €	-60,00 €	-60,00 €	-40,00 €	-30,00 €
	* Kalkulatorische Abschreibungen	-17.091,13 €	-15.950,00 €	-14.560,00 €	-12.230,00 €	-11.450,00 €	-9.200,00 €
	572100 AfA immaterielle VG des AV	9.608,32 €	9.600,00 €	9.140,00 €	7.790,00 €	7.790,00 €	5.920,00 €
	573200 AfA Geb. bG.	477,00 €	480,00 €	480,00 €	480,00 €	480,00 €	480,00 €
	576100 AfA BuG	6.432,00 €	5.790,00 €	4.880,00 €	3.900,00 €	3.140,00 €	2.770,00 €
	576200 AfA GwG	573,81 €	80,00 €	60,00 €	60,00 €	40,00 €	30,00 €
	* Bilanzielle Abschreibungen inkl. SoPo	17.091,13 €	15.950,00 €	14.560,00 €	12.230,00 €	11.450,00 €	9.200,00 €

** Differenz aus kalk. u. bil. Abschreibung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Buchungsstellen:	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
981100 K. Zinsen	-7.887,00 €	0,00 €	-6.700,00 €	-6.040,00 €	-5.460,00 €	-4.910,00 €
* Kalkulatorische Zinsen	-7.887,00 €	0,00 €	-6.700,00 €	-6.040,00 €	-5.460,00 €	-4.910,00 €
551800 Fremdkapitalzinsen Kreditinstitute	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
** Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	-7.887,00 €	0,00 €	-6.700,00 €	-6.040,00 €	-5.460,00 €	-4.910,00 €
98XXXX K. Versorgungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
* K. Versorgungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
515100 Pensionsrückstellungen Versorgungs.	2.644,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
516100 Beihilferückstellungen Versorgungs.	7.362,00 €	4.100,00 €	1.320,00 €	1.130,00 €	880,00 €	600,00 €
* Versorgungsaufwand	10.006,00 €	4.100,00 €	1.320,00 €	1.130,00 €	880,00 €	600,00 €
** Differenz Versorgungsaufwand	10.006,00 €	4.100,00 €	1.320,00 €	1.130,00 €	880,00 €	600,00 €
* Rundungsdifferenz Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

	*** Differenz Aufwendungen	2.119,00 €	4.100,00 €	-5.380,00 €	-4.910,00 €	-4.580,00 €	-4.310,00 €
E r t r ä g e	Buchungsstellen:	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	98XXXX sonstige kalkulatorische Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	* sonstige kalkulatorische Erträge	0,00 €					
	461800 Guthabenzinsen	0,00 €	-100,00 €	-13.000,00 €	-13.000,00 €	-13.000,00 €	-13.000,00 €
	* Erträge	0,00 €	-100,00 €	-13.000,00 €	-13.000,00 €	-13.000,00 €	-13.000,00 €
	** Differenz ordentliche Erträge	0,00 €	-100,00 €	-13.000,00 €	-13.000,00 €	-13.000,00 €	-13.000,00 €
	Rundungsdifferenz Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	*** Differenz Erträge	0,00 €	-100,00 €	-13.000,00 €	-13.000,00 €	-13.000,00 €	-13.000,00 €
	B g A	*Erträge BgA	-494.948,77 €	-853.450,00 €	-862.700,00 €	-863.200,00 €	-863.700,00 €
*Aufwendungen BgA		541.099,04 €	854.900,00 €	862.950,00 €	863.700,00 €	864.700,00 €	865.700,00 €
**Ergebnis BgA		46.150,27 €	1.450,00 €	250,00 €	500,00 €	1.000,00 €	1.500,00 €
	**** Saldo = Ergebnis Gebührenkalkulation **** Haushaltsjahr	XX	5.450,00 €	-18.130,00 €	-17.410,00 €	-16.580,00 €	-15.810,00 €
	Kostenunter- bzw. -überdeckung aus Vorjahren	XX	-159.280,00 €	-369.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Haushaltsplan 2024

verantwortlich:
Verbandsvorsteher

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Finanzplan		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-18.240.313	-18.267.700	-18.668.100	-19.480.000	-19.975.000	-20.420.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-452.824	-794.320	-794.320	-794.320	-794.320	-794.320
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-186.085	-228.980	-243.230	-243.730	-244.230	-244.730
7	+ Sonstige Einzahlungen	-187.680	-40.260	-187.210	-187.210	-187.210	-187.210
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		-100	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.066.903	-19.331.360	-19.905.860	-20.718.260	-21.213.760	-21.659.260
10	- Personalauszahlungen	529.826	588.600	726.220	738.610	751.230	764.080
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.454.044	18.910.480	19.164.630	19.567.030	20.072.630	20.578.230
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- sonstige Auszahlungen	337.186	201.710	369.010	370.110	366.360	367.460
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.321.055	19.700.790	20.259.860	20.675.750	21.190.220	21.709.770
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./. 16)	254.153	369.430	354.000	-42.510	-23.540	50.510

Haushaltsplan 2024verantwortlich:
VerbandsvorsteherAbfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg

Finanzplan		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	485	6.000	6.000	3.000	3.000	3.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	85.000	94.200	103.790	111.050	92.150	89.140
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	12.551	18.000	2.000	1.000	1.000	1.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	98.036	118.200	111.790	115.050	96.150	93.140
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	98.036	118.200	111.790	115.050	96.150	93.140
32	= Finanzmittelüberschuß / -fehlbetrag (17 und 31)	352.189	487.630	465.790	72.540	72.610	143.650

Haushaltsplan 2024

verantwortlich:
Verbandsvorsteher

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Finanzplan		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
33	- Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen						
34	- Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung						
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen						
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung						
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	352.189	487.630	465.790	72.540	72.610	143.650
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-2.274.011	-1.921.822	-1.434.192	-968.402	-895.862	-823.252
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	-1.921.822	-1.434.192	-968.402	-895.862	-823.252	-679.602

VORBERICHT

1. Allgemeines

Die Städte Bergneustadt, Gummersbach, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth und die Gemeinde Marienheide sind unter der Bezeichnung Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO) ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit mit Sitz in Gummersbach.

Der Verband betreibt seit dem 01.01.1997 für die Mitgliedskommunen die Abfallentsorgung in seinem Gebiet als öffentliche Einrichtung.

Für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes finden die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß Anwendung mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die örtliche Rechnungsprüfung und den Gesamtabschluss (§ 18 Abs. 1 GkG NRW). Auf dieser Grundlage hat der ASTO eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 78 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW) und einen Haushaltsplan aufzustellen (§ 79 GO NRW).

Nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der nach § 7 KomHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben soll. Der Vorbericht als Haushaltsbegleitbericht soll die durch den Haushaltsplan für das jeweilige Haushaltsjahr und die dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre gesetzten Rahmenbedingungen sowie die wichtigsten sachlichen Festlegungen bzw. Inhalte des Haushaltsplanes und die darin veranschlagten Maßnahmen erläutern.

1.1 Gemeindeordnung NRW

Am 01.01.2019 ist das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. Weiterentwicklungsgesetz - 2. NKFVG NRW) in Kraft getreten. Das Gesetz enthält umfangreiche Anpassungen verschiedener landesgesetzlicher Vorschriften, insbesondere der GO NRW.

Nachfolgend sind die wesentlichen haushaltsrechtlichen Änderungen im Überblick kurz dargestellt:

- **Bewertung der Vermögensgegenstände / Wirklichkeitsprinzip (§ 91 Abs. 4 Nr. 3 GO NRW)** Vermögensgegenstände waren bislang höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Diese Regelung war Ausfluss des im Handels- und Steuerrechts geltenden Nominalwertprinzips. Durch die Neufassung des § 91 GO NRW wird dieses durch das sog. Wirklichkeitsprinzip ergänzt. Das führt dazu, dass Erneuerungsinvestitionen in das kommunale Anlagevermögen partiell aktivierungsfähig werden. Durch diese Zuaktivierungsfähigkeit will der Gesetzgeber dem in § 1 Absatz 1 Satz 2 GO NRW verankerten Grundsatz der Generationengerechtigkeit im Hinblick auf die Finanzierung in besonderem Maße Genüge tun.
- **Globaler Minderaufwand (§ 75 Abs. 2 GO NRW)** Anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden.
- **Ausgleichsrücklage (§ 75 Abs. 3 GO NRW)** Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 % der Bilanzsumme aufweist. Bislang durften Jahresüberschüsse nur zugeführt werden, sofern ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

- **Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 83 Abs. 1 GO NRW)** Die Deckung soll im laufenden Jahr gewährleistet sein (§ 83 I S. 2 GO NRW n.F.). Bislang musste die Deckung im laufenden Jahr gewährleistet sein.
- **Rückstellungen (§ 88 GO NRW)** Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden.

1.2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW

Die Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist mit Wirkung vom 01.01.2019 außer Kraft getreten und durch die neugefasste Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ersetzt worden. Durch die Neufassung ergeben sich zahlreiche Änderungen.

Die wesentlichen Änderungen sind nachstehend kurz dargestellt:

Haushaltsplan / zusätzliche Anlagen (§ 1 Abs. 2 KomHVO NRW)

Künftig sind dem Haushaltsplan folgende zusätzlichen Anlagen beizufügen:

- der **Haushaltsquerschnitt** als „je eine Übersicht“ über die Erträge und Aufwendungen, die Veranschlagung des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnisplans sowie über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen, die Auszahlungen, den Saldo aus Investitionstätigkeit, den Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und die Verpflichtungsermächtigungen des Finanzplans;
- eine **Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**; werden Auszahlungen in den Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, muss die voraussichtliche Deckung des Zahlungsmittelbedarfs dieser Jahre gesondert dargestellt werden;
- die **Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz des Vorvorjahres**; soweit der betreffende Jahresabschluss noch nicht festgestellt wurde, reicht der vom Verbandsvorsteher bestätigte Entwurf;
- die **Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen für die Sonderrechnungen geführt werden**;
- die **Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Kommune mit mehr als 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist**; die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse können durch eine kurzgefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen ersetzt werden.

Für die bisher schon verlangte Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten wird präzisiert, dass die Verbindlichkeiten Kredite für Investitionen sowie Liquiditätskredite und ihnen wirtschaftlich gleichkommende Rechtsgeschäfte betreffen; ferner ist in der Übersicht der Stand der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte darzustellen. Die auszuweisenden Stände sind jeweils auf den Beginn des Vorjahres sowie auf den Beginn und das Ende des Haushaltsjahres zu beziehen.

Allgemeine Bewertungsanforderungen (§ 33 KomHVO)

Bei der Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden fordert § 33 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KomHVO NRW nun anstelle einer vorsichtigen eine wirklichkeitstreue Bewertung. Risiken und Verluste, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, werden dabei nicht berücksichtigt.

Wertansätze für Rückstellungen (§ 37 KomHVO)

Soweit aufgrund einer allgemeinen Besoldungsanpassung Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen erforderlich sind, können diese Beträge gem. Abs. 2 ratierlich über die drei

auf das Jahr der Anpassung folgenden Haushaltsjahre in der Ergebnisplanung bzw. -rechnung verteilt werden.

1.3 Haushaltsausgleich im NKF

Der Haushalt muss gem. § 75 Abs. 2 GO NRW in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn im Gesamtergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Haushaltsausgleich). Anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).

Wird bei Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist gem. § 76 Abs. 1 GO NRW aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts die Allgemeine Rücklage

- um mehr als ein Viertel verringert wird,
- in zwei aufeinander folgenden Jahren jeweils um mehr als ein Zwanzigstel verringert wird oder
- im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufgebraucht wird.

2. Überblick über die Haushaltswirtschaft der Haushaltsjahre 2022 – 2027

Der Ergebnisplan hat nach dem NKF insgesamt sechs Haushaltsjahre abzubilden. Hierzu gehören die Rechnungsergebnisse des Vorvorjahres, der Planansatz des Vorjahres, die Planansätze des Haushaltsjahres und die Planung der darauffolgenden drei Haushaltsjahre.

3. Rückschau auf das Haushaltsjahr 2022

Das Haushaltsjahr 2022 wurde wie folgt in der Satzung festgesetzt und abgeschlossen:

Ergebnisplan:	Satzungsfestsetzung	Rechnungsergebnis
Gesamtbetrag der Erträge:	19.331.670,00 EUR	19.244.305,09 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	19.332.110,00 EUR	18.825.343,67 EUR
Finanzplan:		
Gesamtbetrag der Einzahlungen:	19.112.180,00 EUR	19.066.902,68 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	19.315.740,00 EUR	19.321.055,41 EUR
Investitionstätigkeit:		
Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 EUR	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	88.500,00 EUR	98.036,13 EUR

Die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen:

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.447.220,00 EUR	18.581.190,21 EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	639.120,00 EUR	438.544,00 EUR
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	194.800,00 EUR	175.514,09 EUR
Sonstige ordentliche Erträge	50.530,00 EUR	49.056,79 EUR
Finanzerträge	0,00 EUR	0,00 EUR
Personalaufwendungen	665.000,00 EUR	677.081,08 EUR
Versorgungsaufwendungen	6.000,00 EUR	10.006,00 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.460.020,00 EUR	17.776.731,20 EUR
Bilanzielle Abschreibungen	14.870,00 EUR	17.091,13 EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	186.220,00 EUR	344.434,26 EUR

Schulden aus Krediten, Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, innere Darlehn und Schulden aus Sondervermögen mit Sonderrechnung (z.B. BgA) bestehen nicht.

Kassenkredite wurden im Rahmen der Ermächtigung nach § 4 der Haushaltssatzung nicht in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis erzielte einen positiven Betrag in Höhe von 418.961,42 EUR.

Gem. den Vorschriften des § 6 Abs. 2 KAG NRW wird die durch die Verbandsversammlung am 13.11.2023 festgestellte Kostenüberdeckung der kostenrechnenden Einrichtung des Jahres 2022 in Höhe von 369.104,00 EUR dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt.

Es wird vorgeschlagen, dass der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 49.857,42 EUR der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

4. Überblick über das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2023 wurde von der Verbandsversammlung des ASTO am 28.11.2022 beschlossen und mit Schreiben vom 29.11.2022 der Aufsichtsbehörde angezeigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 erfolgte am 14.12.2022 auf der Homepage des Verbandes mit der anschließenden Hinweisbekanntmachung in den Tageszeitungen des Oberbergischen Kreises der Zeitungsgruppe Köln.

Das Haushaltsjahr 2023 wurde wie folgt in der Satzung festgesetzt:

Ergebnisplan:	Satzungsfestsetzung
Gesamtbetrag der Erträge:	19.498.640,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	19.885.840,00 EUR
Finanzplan:	
Gesamtbetrag der Einzahlungen:	19.481.360,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	19.850.790,00 EUR
Investitionstätigkeit:	
Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	118.200,00 EUR

Die Aufnahme von **Krediten** für Investitionen war nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wurde auf 326.063,55 EUR und die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wurde auf 61.136,45 EUR festgesetzt.

Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht beansprucht.

Eine **Verbandsumlage** war im Haushaltsjahr 2023 nicht geplant.

Eine **Nachtragshaushaltssatzung** wurde nicht erlassen.

Die Erträge und Aufwendungen im Überblick:

	Haushaltsansatz
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.426.980,00 EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	794.320,00 EUR
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	228.980,00 EUR
Sonstige ordentliche Erträge	48.260,00 EUR
Finanzerträge	100,00 EUR
Personalaufwendungen	724.900,00 EUR
Versorgungsaufwendungen	4.100,00 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.938.330,00 EUR
Bilanzielle Abschreibungen	15.950,00 EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	202.560,00 EUR

Die Haushalts- und Kassenlage des Verbandes für das Haushaltsjahr 2023 ist weiter positiv zu beurteilen. Die Erträge werden voraussichtlich die Aufwendungen decken, wobei die geplante Entnahme aus dem Sonderposten der errechneten Überdeckungen einzubeziehen ist. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde der Haushalt planmäßig abgewickelt und es ist nicht zu erkennen, dass noch irgendwelche Risiken vorhanden wären.

5. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2024

Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2024 ist für die Sitzung der Versammlung des ASTO am 13.11.2023 vorgesehen.

Die Gebühren müssen trotz des Einsatzes von Überdeckungen aus Vorjahren leicht erhöht werden, da die gestiegenen Personalkosten auf allen Ebenen sowie die neue erhobene CO2 Abgabe nach dem BEHG dies erfordern. Der starke Kostenanstieg beim Abfuhrunternehmen im Jahr 2023 aufgrund der massiv gestiegenen Kraftstoffpreise und damit Indexzahlen ist für 2024 abgeflacht und weist eine Reduzierung in Höhe von -2,4 % aus. Zudem gehen erneut die Mengen zurück, was auf einen weiteren „Konsumverzicht“ zurück zu führen ist.

Die Verbandsführung plant unter Verwendung der Gebührenüberdeckung und der Verringerung der allgemeinen Rücklage die Gebühren nur geringfügig zu erhöhen.

Im Ergebnisplan werden die Erträge vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden. Die ordentlichen Erträge

ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Ertragsarten. Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Aufwandsarten.

Bei der Aufstellung und Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung werden die vom zuständigen Ministerium für Kommunales bekannt gegebenen Orientierungsdaten gemäß Runderlass berücksichtigt.

Das Haushaltsjahr 2024 wird wie folgt in der Satzung festgesetzt:

Ergebnisplan:	Satzungsfestsetzung
Gesamtbetrag der Erträge:	20.172.230,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	20.255.720,00 EUR

Finanzplan:	
Gesamtbetrag der Einzahlungen:	19.905.860,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	20.259.860,00 EUR

Investitionstätigkeit:	
Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	111.790,00 EUR

Einzahlungen und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit** sind im **Finanzplan** nicht vorgesehen.

Eine Aufnahme von **Krediten** für Investitionen ist nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **83.490,00 EUR** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000,00 EUR** festgesetzt.

Eine **Verbandsumlage** ist im Haushaltsjahr 2024 nicht geplant.

5.1. Erläuterungen der ordentlichen Erträge

5.1.1 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 19.037.200,00 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich aus den Erträgen der Gebührenfestsetzungen für die Inanspruchnahme der Abfallbeseitigung (18.668.100,00 EUR) unter Berücksichtigung der Verwendung der Überdeckungen aus Vorjahren für den Gebührenaussgleich (Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenhaushalt in Höhe von 369.100,00 EUR aus dem Jahr 2022) zusammen.

Restabfall

Gefäßgröße	60 l	120 l	240 l	360 l	1.100 l	2.500 l	5.000 l
Gebühr 2024 (EUR)	163,56	203,52	283,44	363,36	1.712,40	3.577,20	6.907,20
Kalkulierte Gefäßanzahl (Stck.)	2.350	17.700	19.600	4.700	1.470	76	26

Bioabfall

Gefäßgröße	120 l	240 l	360 l
Gebühr 2024 (EUR)	133,08	186,48	239,88
Kalkulierte Gefäßanzahl (Stck.)	20.600	7.750	550

Papierabfall

Bei überschrittenem Regelvolumen je angefangene 240 Liter	
2024	10,68 EUR

Austauschgebühr

Für Auslieferung, Abholung und Wechsel von Abfallgefäßen wird eine Pauschalgebühr erhoben. Nicht erhoben wird diese Gebühr bei der erstmaligen Inanspruchnahme der Abfallentsorgungseinrichtung.	
2024	35,00 EUR

5.1.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte 794.320,00 EUR

Der Ansatz beinhaltet die Beteiligung der Dualen Systeme (DS) an den Gebühren für die Mitbenutzung der Entsorgungsstrukturen für die Sammlung von Verkaufsverpackungen aus PPK (wird als BgA geführt), jedoch keine Kostenerstattung des BAV mehr für Erlöse aus der Altkleidersammlung, da mittlerweile hierfür die Sammelkosten die Erlöse übersteigen.

5.1.3 Erträge aus Kostenerstattung/-umlage 243.230,00 EUR

Der Ansatz beinhaltet u. a. die Kostenerstattung durch die zuständige BWS GmbH für die Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung über den ASTO-eigenen BgA sowie anteilige Portoerstattungen von der Stadt GM und der BWS GmbH für die Verteilung deren Informationen über den Abfallkalender.

5.1.4 Sonstige ordentliche Erträge 84.480,00 EUR

Dieser Haushaltsansatz setzt sich zusammen aus Mahngebühren, Säumniszuschläge, Vollstreckungsgebühren, Rücklastschriftgebühren und ähnliches. Weiterhin werden die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen an dieser Stelle verbucht.

5.2 Erläuterungen des ordentlichen Aufwands

5.2.1.1 Personalaufwendungen 845.350,00 EUR

Die Summe dieser Haushaltsansätze entspricht den Festsetzungen der Personalaufwendungen der tariflichen Beschäftigten und Beamten gem. des Stellenplans sowie den Anpassungen der Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamten. Der bisherige Geschäftsführer musste nur noch für 3 Monate kalkuliert werden und der Nachfolger für das ganze Jahr. Im Ergebnisplan sind systemtechnisch bedingt die Pensions- und Beihilferückstellungen mit in den Personalaufwendungen ausgewiesen.

5.2.1.2 Versorgungsaufwendungen 1.320,00 EUR

Die Zuführungen zu den Pension- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger sind getrennt unter „Versorgungsaufwendungen“ in Höhe von 1.320,00 EUR ausgewiesen.

5.2.2 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen / Sonstige ordentliche Aufwendungen / Bilanzielle Abschreibungen 19.409.050,00 EUR

Von diesen Aufwendungen entfallen auf:

5.2.2.1 Abfallkalender 5.000,00 EUR

In dieser Aufwandsposition sind die Werbeeinnahmen berücksichtigt.

5.2.2.2 Versicherungen 33.330,00 EUR

Versicherungen wie: Eigenschaden, Haftpflicht, Elektronik, Beihilfeablöse usw.

5.2.2.3 ADV-Kosten 176.500,00 EUR

Kostenerstattung an die regio IT gesellschaft für informationstechnologie mbh, Aachen, für die Inanspruchnahme der ADV-Programme, der Leitungen und des Benutzerservices der ADV-Anlagen. Ab dem Jahr 2023 entstehen höhere ADV-Kosten aufgrund der Veränderung von Produkten und der Einführung der elektronischen Aktenführung (DMS).

5.2.2.4 Miete und Mietnebenkosten 50.900,00 EUR

Die geplante Aufwandshöhe beinhaltet den monatlichen Mietzins, die Mietnebenkosten, Strom und Reinigung.

5.2.2.5 Verwaltungs- und Personalkostenerstattung an die Stadt Gummersbach 193.500,00 EUR

Der Ansatz berechnet die Leistungen verschiedener Abteilungen der Stadt GM, wie z.B. der Kasse, Vollstreckung, Personalwesen, RPA usw. für den Verband.

5.2.2.6 Sächlicher Verwaltungsaufwand (sonstiger) / bilanzielle Abschreibungen 162.770,00 EUR

Der Ansatz beinhaltet u.a. den Aufwand für das Dienst Kfz, Porto, Telefon, Bekanntmachungen, Drucksachen usw. Unter dieser Position werden auch die bilanziellen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und Betriebs- und Geschäftsausstattung dargestellt, die u.a. aufgrund des geringfügigen Anlagevermögens sehr niedrig ausfallen. Die errechneten kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 6.700,00 EUR werden nicht im Haushalt, jedoch aufgrund einer aktuellen Vorgabe der GPA NRW in dieser Höhe in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

5.2.2.7 Prüfungs- und Gerichtskosten 4.600,00 EUR

Diese Aufwandsposition deckt den Aufwand für den Jahresabschluss und mögliche Gerichtsverfahren.

5.2.2.8 Kostenerstattung an Zweckverbandsmitglieder (wilder Müll / Beratung) 660.000,00 EUR

Der Verband erstattet seinen Mitgliedern die Aufwendungen für die Sammlung des wilden Mülls, die Entleerung der Straßenpapierkörbe sowie die Aufwendungen für Beratungen der Bürger. Der Betrag wurde deutlich nach oben angepasst, nach dem die Aufwendungen bei den Bauhöfen im letzten und auch im laufenden Jahr deutlich angestiegen sind.

5.2.2.9 Entschädigung an Abfuhrunternehmen 5.577.500,00 EUR

Die Kosten der Fa. Lobbe werden bei den Mengen / Gefäßveränderungen gem. dem aktuellen Entsorgungsvertrag berechnet. Die letzte Indexveränderung führte zu einem Anstieg von 11,2%. Die neue Berechnung führt zu einer Verringerung um -2,4 %, da sich der Markt etwas normalisiert hat. Die Papiersammelleistungen wurden um die privatrechtlichen Anteile der Dualen Systeme (DS) reduziert, da diese im BgA abgebildet werden. Gleichzeitig werden auch die von den DS gezahlten Erträge im BgA verbucht.

5.2.2.10 Dienstleistungen des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV) 11.682.000,00 EUR

Der BAV bezieht den größten Teil der Leistungen die gebührenrelevant sind, von der AVEA GmbH & Co.KG. Die massive Steigerung basiert u.a. auf den auch bei der AVEA und dem BAV gestiegenen Personalkosten und der neuen Erhebung einer CO2 – Abgabe nach dem BEHG von ca. 20 € pro Tonne.

Haus- und Sperrmüll	Gebühren 2023	voraussichtliche Gebühren 2024
Leistungsgebühr	138,27 EUR/t	154,75 EUR/t
Grundgebühr	26,79 EUR/E	27,97 EUR/E

Biomüll	Gebühren 2023	voraussichtliche Gebühren 2024
Leistungsgebühr	119,78 EUR/t	123,26 EUR/t
Grundgebühr	5,25 EUR/E	5,00 EUR/E

5.2.2.11 Gesamtaufwendungen der Betriebe gewerblicher Art (BgA) 862.950,00 EUR
aufgeteilt in:

5.2.2.11.1 Erstattungsleistungen PPK-Mitbenutzung Personal- und Sachkosten 794.200,00 EUR

Die anteiligen Kosten der Fa. Lobbe für die PPK-Mitbenutzung durch die DS in Höhe von 664.100,00 EUR wurden direkt bei der Fa. Lobbe in Abzug gebracht und werden ausschließlich im BgA abgebildet. Weiterhin erfolgt eine Erstattung der Personal- und Sachkosten in diesem Zusammenhang an den ASTO in Höhe von 122.100,00 EUR und Aufwendungen für Beratungsleistungen des Steuerberaters in Höhe von 8.000,00 EUR.

5.2.2.11.2 Erstattungsleistungen Beratungsleistungen für die DS und Porto (BgA) 68.750,00 EUR

Es handelt sich um die anteiligen Kosten des ASTO, die im Rahmen einer Leistungsverrechnung mit den BgA erfolgen, für die Beratungsleistungen DS in Höhe von 52.750,00 EUR und Portoleistungen in Höhe von 16.000,00 EUR.

5.3 Finanzergebnis

5.3.1 Finanzerträge 13.000,00 EUR

Aufgrund der guten Kontenstände und den veränderten Finanzmärkten, fielen in 2023 erstmals wieder Zinserträge an, die auch für 2024 erwartet werden.

5.3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 0,00 EUR

Auch im Jahr 2024 ist geplant, aufgrund der guten Liquidität keine Kredite aufzunehmen und Zinsen aufzuwenden. Da allerdings der hohe Bestand der liquiden Mittel planmäßig nun über mehrere Jahre reduziert wird und mittelfristige Geldanlagen eine Bindung des Kapitals verursachen, ist eine sehr kurzfristige Sicherung der Liquidität durch einen Kredit nicht mehr generell auszuschließen. Aufgrund des Hinweises der Kommunalaufsicht ist daher im § 5 der Haushaltssatzung ein Betrag

von 1.000,00 EUR angegeben, welcher aber aufgrund der Liquiditätslage des Verbandes und des aktuellen Zinsniveaus jedoch sehr gering ausfällt und somit konkret keine Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage hat.

5.4 Sonstiges

5.4.1 Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich 369.100,00 EUR

Der Sonderposten zum Gebührenaussgleich (Überdeckung) aus dem Jahr 2022 soll aufgrund der Kostensteigerungen komplett zur Kompensation eingesetzt werden.

5.4.2 Entnahme aus der Ausgleichsrücklage / Allgemeinen Rücklage 83.490,00 EUR

Im Jahr 2024 ist der Haushalt nicht ausgeglichen. Da der Bestand der Ausgleichsrücklage nach den Planzahlen des Jahres 2023 komplett aufgebraucht wird, wird das Haushaltsdefizit komplett über die Verringerung der allgemeinen Rücklage gedeckt.

5.5 Überleitung der Gebührenkalkulation in die Haushaltsplanung

Gemäß der dem Haushaltsplan als Pflichtanlage beigefügten Produktbeschreibung ist es der alleinige gesetzliche Auftrag des Zweckverbandes Siedlungsabfälle zu sammeln und zu transportieren. Zur Finanzierung dieser Aufgabe erhebt der Verband Abfallentsorgungsgebühren entsprechend dem KAG NRW und seines eigenen Satzungsrechts.

Da der "Gebührenhaushalt" des ASTO im kommunalen Haushaltsplan als „Ein-Produkthaushalt“ vollständig abgebildet werden muss, muss die Einheitlichkeit des Rechnungswesens unter Beachtung des Ressourcenverbrauchskonzepts gewahrt bleiben. Nach dem NKF können im Haushaltsplan neben den tatsächlichen Aufwendungen auch aufwendungsgleiche Kosten abgebildet werden. Aufgrund der guten Liquidität hat der Verband die Fähigkeit und Bereitschaft, den bestehenden Zahlungsverpflichtungen auf Dauer termingerecht und betragsgenau nachzukommen, ohne Fremdkredite in Anspruch nehmen zu müssen.

Grundsätzliche Aufgabe des Verbandes ist es, die Abfallentsorgung bei möglichst niedrigen Gebühren ordnungsgemäß durchzuführen. Aus diesem Grund ist es nicht Bestreben und auch nicht die Aufgabe des ASTO, Finanzmittel in nicht zwingend notwendiges Anlagevermögen zu investieren. Für die in der gebührenpflichtigen Einrichtung anfallenden bilanziellen Abschreibungen beim ASTO errechnet sich hier ein Betrag in Höhe von 14.560,00 EUR. Kalkulatorische Zinsen in Höhe von 6.700,00 EUR wurden nach der Veröffentlichung des kalkulatorischen Zinssatzes 2024 (Stand: März 2023) der GPA NRW in die Gebührenkalkulation eingerechnet.

Die sonstigen Abweichungen setzen sich aus den Pensions- und Beihilferückstellungen bzw. deren Auflösung für Versorgungsempfänger zusammen. Pensionierte (passive) Beamte verursachen diese Haushaltspositionen, die nach dem Gebührenrecht nicht in der Kalkulation berücksichtigt werden dürfen (1.320,00 EUR). Die geplanten Aufwendungen und Erträge der BgA (siehe Nr. 5.6) mit dem negativen Jahresergebnis in Höhe von 250,00 EUR und die geplanten Zinserträge in Höhe von 13.000,00 EUR sind ebenfalls aus der gebührenrechtlichen Betrachtung herausgerechnet. Die Differenz zwischen tatsächlichem Gebührenaufkommen (Seite 3 Gebührenkalkulation unten) und kalkuliertem Gebührenbedarf (Seite 1 Gebührenkalkulation unten) beträgt 2.634,00 EUR

Bei der Abbildung des Gebührenhaushaltes im kommunalen Haushalt muss daher die Trennung zwischen haushaltsmäßiger und ergänzender gebührenrechtlicher Darstellung erkennbar sein. Der ASTO trägt diesem Erfordernis Rechnung, in dem die Überleitung des haushaltsmäßigen Ergebnisses zum Saldo der Gebührenkalkulation als Ergänzung des Ergebnisplans abgebildet wird, d.h. die Differenzen aus kalkulatorischen und effektiven Abschreibungen - ohne Zinsen - und die sonstigen Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Ergebnis zusätzlich bzw. nachrichtlich ausgewiesen werden.

Der Gesamthaushalt 2024 schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 83.490,00 EUR ab. Die Differenz der Summen aus Ertrag Kalkulation (19.400.784,00 EUR) und BgA (862.700,00 EUR) zu Ertrag Gesamthaushalt (20.159.230,00 EUR) in Höhe von 104.254,00 EUR abzüglich dem Saldo als Ergebnis zur Gebührenkalkulation (insgesamt 20.764,00 EUR) entspricht dem Jahresergebnis, so dass Haushalt und Gebührenkalkulation in sich stimmig sind.

5.6 Betrieb gewerblicher Art (BgA)

Bereits für das Jahr 2019 musste beim ASTO ein BgA neu gegründet werden. Der Hintergrund ist das Verpackungsgesetz vom 01.01.2019, welches die Rechtsbeziehungen zwischen den Dualen Systemen und den öRE neu regelt. Der BgA konnte nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht im Ein-Produkt-Haushalt des ASTO abgebildet werden, das Ergebnis muss aber aus der Gebührenkalkulation herausgerechnet werden. Systemtechnisch erfolgt die Trennung durch die Bewirtschaftung des BgA im Buchhaltungsverfahren SAP über das Profit Center 1.11.05 und des kommunalen Gebührenhaushalts über das Profit Center 1.11.01.

Im Haushalt 2024 werden drei BgA geplant und bewirtschaftet, die zum Teil auch steuerliche Pflichten erfüllen müssen:

- Abfallberatung Duale Systeme (PSP 1.11.05.01)
- Versandleistung BWS/Stadt GM im Abfallkalender (PSP 1.11.05.02)
- Entsorgungsleistung PPK für Duale Systeme (PSP 1.11.05.03)

Die Planung der BgA weist im Jahr 2024 ein negatives Jahresergebnis vor Steuern von 250,00 EUR aus (Anlage XI).

6. Stellenplan

Der Stellenplan bildet die derzeitige Personalsituation ab, wobei die Versetzung des designierten GF zum ASTO bei den Beamtenstellen auszuweisen war (Anlage I).

7. Finanzplan 2024

Der Finanzplan 2024 bildet in den wesentlichen Hauptpositionen nahezu inhaltsgleich den Ergebnisplan 2024 ab. Die summarisch relativ geringen Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzplan bei der laufenden Verwaltungstätigkeit resultieren aus nicht zahlungswirksamen sonstigen Erträgen, Personal- und Versorgungsaufwendungen, sonstigen Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen aus Umsatzsteuern sowie bilanziellen Abschreibungen.

Insgesamt verringert sich der Bestand an Finanzmitteln zum Ende des Haushaltsjahres um 465.790,00 EUR auf 968.402,00 EUR.

7.1 Erläuterungen der Investitionsplanung

7.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 2.000,00 EUR

Im Softwarebereich müssen immer wieder neue EDV-Lizenzen erworben und insbesondere Aufwendungen für die Einführung der elektronischen Aktenführung eingeplant werden.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO NRW nur aktiviert, soweit sie entgeltlich erworben wurden.

7.1.2 Finanzanlagen 103.790,00 EUR

Nach den regelmäßigen Mitteilungen der Heubeck AG ist es jährlich erforderlich, zur Absicherung der Pensions- und Beihilferückstellungen weitere Wertpapiere zu erwerben.

Die Finanzierung der Pensionsrückstellungen wird durch Zukauf von weiteren Wertpapier-Anteilen in Form eines Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds (KVR-Fonds) sichergestellt. In der Anlage VIII sind die Informationen zu den gesetzlich notwendigen Versorgungsaufwendungen zusammengestellt.

7.1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung 6.000,00 EUR

In dieser Aufwandsposition sind Mittel für die Ersatzbeschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten.

Vermögensgegenstände über 800,00 Euro netto werden in der Regel vollständig erfasst und aktiviert. Die Abschreibungen werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (gemäß der örtlichen Nutzungsdauertabelle) bemessen und linear vorgenommen.

7.1.4 Geringwertige Wirtschaftsgüter (Direktaufwand) 2.500,00 EUR

Der Grenzwert für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 30 Abs. 4 KomHVO NRW beträgt 800,00 EUR ohne Umsatzsteuer. Die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Anerkennung als GWG blieben unverändert. Für die Alternative des Sammelpostens beträgt der untere Grenzwert 250,00 EUR, der obere Wert 1.000,00 EUR, jeweils netto. Unverändert blieben die übrigen Voraussetzungen und Folgen der Bildung des Sammelpostens.

Zudem können Wirtschaftsgüter, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, bei einem Wert bis 250,00 EUR netto in voller Höhe im Jahr der Anschaffung oder Herstellung als Aufwand abgezogen werden. Vermögensgegenstände über 250,00 EUR sind grundsätzlich im Inventarverzeichnis zu erfassen (Aktivierungspflicht) und über die Nutzungsdauer-abzuschreiben.

7.1.5 Übersicht über die Investitionsplanung der Jahre 2024 bis 2027

Investitionsplanung Haushaltsplan 2024	Jahr			
	2024	2025	2026	2027
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.000,00 EUR	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
Finanzanlagen	103.790,00 EUR	111.050,00 EUR	92.150,00 EUR	89.140,00 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.000,00 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR

7.1.6 Wesentliche Investitionsmaßnahmen

Die Wertgrenze für Investitionen, die gemäß § 4 Abs.4 Satz 2 KomHVO NRW als Einzelmaßnahmen auszuweisen sind, wird auf 15.000,00 EUR festgelegt. Investitionsmaßnahmen unterhalb dieser Wertgrenze können als Einzelmaßnahmen ausgewiesen werden, werden ansonsten aber gesammelt dargestellt. Die jeweiligen Ausweisungen und Darstellungen sind in der Anlage X zu finden.

Auszuweisende Einzelmaßnahmen:

- Erwerb von Finanzanlagen **103.790,00 EUR**
zur Absicherung der Pensions- und Beihilfelasten (siehe 7.1.2)

8. Verbindlichkeiten

Im Verbindlichkeitspiegel ist unter dem Punkt 5.0 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ ein Betrag in einer voraussichtlichen Höhe von 300.000,00 EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um vertragliche Vereinbarungen, bei denen der ASTO die Leistungen bereits in 2023 erhalten hat ohne die entsprechende Gegenleistung erbracht zu haben. Der wesentliche

Anteil entfällt hierbei auf die im Dezember erbrachten Leistungen des beauftragten Abfuhrunternehmers.

Unter Punkt 7 „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind 30.000,00 EUR ausgewiesen. Hierunter fallen alle Verbindlichkeiten, die keiner der sonstigen aufgeführten Verbindlichkeitsarten zuzuordnen sind.

9. Ziele und Strategien

Es ist weiterhin das Ziel des ASTO, die Aufgaben der kommunalen Abfallentsorgung auf einem hohen qualitativen Niveau und bei möglichst geringen Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger durchzuführen. Da die Aufgaben der Abfallwirtschaft in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Klima- und Naturschutz stehen und sehr viele gesetzliche Vorgaben über die Form der Beseitigung und Verwertung bestehen, können fach- und sachgerechte Entsorgungen nicht zu niedrigen Preisen durchgeführt werden. Hier ist der Verband abhängig von den Kosten der Verarbeitungsschritte auf der Landkreisebene.

10. Wesentliche Entwicklungen

Der Verband arbeitet seit Jahren nach dem gleichen Prinzip. Er erhebt in erster Linie Gebühren von den Bürgerinnen und Bürgern und verwendet diese ausschließlich zur Bezahlung der zwingend notwendigen Sammel- und Transportleistungen sowie Verwertungs- und Entsorgungsleistungen. Unverändert sind die wesentlichen Aufwendungen der Leistungen des privaten Abfuhrunternehmers – die Fa. Lobbe Umweltservice GmbH & Co KG – und die Verarbeitungskosten beim BAV/AVEA, dem der ASTO gegenüber andienungspflichtig ist. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen werden im Jahr 2024 große Beträge gebührenmindernd in die Gebührekalkulation eingesetzt, um die Gebührenzahler zu entlasten. So soll der gesamte Sonderposten hierfür verwendet werden, um zu viel erhobene Gebühren den Bürgerinnen und Bürgern wieder zukommen zu lassen. Außerdem wird ein Teil der vorhandenen Rücklage dazu verwendet, das Gebührenniveau des Vor-Vorjahres zu halten.

11. Jahresergebnis und Eigenkapital

§ 75 GO NRW fordert die Ausgeglichenheit des Haushaltes. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Er gilt auch dann als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Der Haushalt 2024 schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 83.490,00 EUR ab, der Haushaltsausgleich kann durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erreicht werden.

Ziel ist es, den Gebührenzahlern nicht mehr Gebühren zu Beginn des Jahres festzusetzen, als voraussichtlich benötigt werden. Da die Gebühren aber weiterhin so kalkuliert werden, dass es – unter Einbeziehung der Verwendung von Überdeckungen – zu einem stimmigen Haushaltsergebnis kommt, wird es auch in den kommenden Jahren keine Probleme geben.

Die jahresweise Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Jahre 2027 ist der als Anlage IV beigefügten Übersicht zu entnehmen.

12. Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Das Grundprinzip des Verbandes war es bisher und wird es auch weiterhin sein, dass kein Kapital in Investitionen gebunden wird, die für die Aufgabenerledigung nicht notwendig sind. So werden seit Jahren nur die Investitionen getätigt, die notwendig sind, die Aufgaben gut und effektiv wahrzunehmen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass dies gerade im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung mit großen Summen notwendig war und ist. Da der Verband sonst nur über Betriebs- und Geschäftsausstattung verfügt, werden hier nur die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen beim Mobiliar und den Arbeitsplätzen durchgeführt.

13. Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit

Der ASTO erhebt Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung der Abfallentsorgung durch die Nutzer. Diese werden nach dem Gebührenrecht so kalkuliert, dass sie die voraussichtlichen Aufwendungen decken. Somit war es bisher noch nicht notwendig, eine Umlage von den Mitgliedern zu erheben bzw. Kredite in Anspruch zu nehmen.

14. Haushaltswirtschaftliche Belastungen

Wie bereits unter Punkt 13 ausgeführt, basiert die Finanzierung auf der Erhebung von Gebühren, so dass beim ASTO keine besonderen „haushaltswirtschaftlichen Belastungen“ darzustellen sind. Seit dem Jahr 2019 ist der Zweckverband als öRE für seine 6 Mitgliedskommunen an der BWS GmbH beteiligt. Aus dieser Beteiligung ergeben sich auch keine Belastungen, da die BWS GmbH bisher immer so gewirtschaftet hat, dass es zu Jahresüberschüssen und nicht zu Defiziten gekommen ist, die von den Gesellschaftern auszugleichen gewesen wären. Mit Ablauf des Jahres 2023 ist geplant die Anteile aller öRE auf den BAV zu übertragen, so dass diese Beteiligung endet.

**15. Jahresabschluss und Lagebericht der BWS GmbH;
Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung**

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO ist dem Haushaltsplan als Anlage IX eine Übersicht beizufügen mit Wirtschaftsplänen und neuesten Jahresabschlüssen der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der ASTO mit mehr als 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. An die Stelle der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse kann eine kurz gefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen treten.

Aufgrund der Beteiligung des ASTO mit 22,32 % (6 x 3,72 %) an der BWS GmbH nur noch bis Ende 2023 werden Auszüge aus dem geprüften Jahresabschluss 2022 beigefügt aber kein Wirtschaftspläne 2024 mehr. Noch im Jahr 2023 sollen die Anteile an der BWS GmbH planmäßig veräußert werden. Der Kaufpreis wird direkt an die 6 Mitgliedskommunen des ASTO ausbezahlt werden, da der Betrag diesen zusteht. Diese Übertragung wird im nächsten Schritt dazu führen, dass sich in der Bilanz des ASTO die Positionen 1.3.2 Beteiligungen auf der Aktiv-Seite und die zugehörige Position 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten auf der Passiv-Seite aufheben werden. In den Mitgliedskommunen müssen im Gegenzug die bilanziellen Forderungen gegenüber dem ASTO gelöscht werden.

16. Ausblick 2025 – 2027

In den Finanzplanungsjahren sind 2025 bis 2027 sind geringe negative Jahresergebnisse im Haushalt geplant, die über die Verringerung der allgemeinen Rücklage gedeckt werden können.

Als Ergänzung zu den Punkten 9 – 14 ist noch zu erwähnen, dass die wesentlichen Kostenblöcke für die Ermittlung der Abfallentsorgungsgebühren die Zahlungen für die Anlieferung und der fachgerechten Entsorgung und Verwertung der Abfälle an den BAV sowie an den Abfuhrunternehmer für die Sammel- und Transportleistungen sind und bleiben. Die Kosten des BAV bestehen zum größten Teil aus Weiterberechnungen der AVEA – Aufwendungen und hier insbesondere der Anlagen sowie des Verbrennungsentgeltes für die MVA Leverkusen. Auf diese Ansätze hat der Verband keinen Einfluss. Die Kostensteigerungen für das Jahr 2024 werden beim ASTO zum Teil durch die Verwendung des Sonderpostens aufgefangen.

Gummersbach, den 25.10.2023

gez.
Rösner
Geschäftsführer und Kämmerer

Anlage I

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

Stellenplan

**Stellenplan Beamte und Beschäftigte
Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg
(ASTO)**

Stellenplan

Teil A: Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen*)	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024		Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächl.- besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
Laufbahngruppe 2						
Verwaltungsdirektoren	A 15	1,0	-	1,0	1,0	**)
Verwaltungsräte	A 13	2,0	-	1,0	1,0	1,0 kw-Vermerk***)
Amtmänner	A 11	0,6	-	0,6	0,6	
insgesamt		3,6	-	2,6	2,6	

*) Die Amtsbezeichnungen sind neutral zu werten; sie gelten sowohl für Beamte als auch für Beamtinnen

***) Stellen, deren Inhaber an Altersteilzeit teilnehmen, werden (unverändert) mit 1,0 ausgewiesen. Die Teilnahme von Beschäftigten an Altersteilzeit bleibt auch in der Freistellungsphase somit ohne Auswirkungen auf den Stellenplan

****) Die Stelle A 13 des Nachfolgers für den GF wird wegfallen, wenn der jetzige GF 2027 aus der Freistellungsphase in den Ruhestand treten wird

Stellenplan

Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppen Sondertarif	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich be- setzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Entgeltgruppe 11 TVöD	1,0	1,0	1,0	
Entgeltgruppe 8 TVöD	4,0	4,0	4,0	
Entgeltgruppe 6 TVöD	1,0	1,0	1,0	
insgesamt	6,0	6,0	6,0	

Nachrichtliche Hinweise zu § 8 Abs. 3 KomHVO NRW:

- Aufgrund des Ein-Produkt-Haushaltes entfällt die Übersicht über die vorgesehene Aufteilung der Stellen des Stellenplans auf die Produktbereiche
- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte sind nicht beim ASTO tätig, daher entfällt die entsprechende Übersicht

Anlage II

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

Haushaltsquerschnitt

Haushaltsplan 2024

verantwortlich:
Verbandsvorsteher

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung		ordentliche Erträge 2024	ordentliche Aufwendungen 2024	ordentliches Ergebnis 2024	Finanzergebnis 2024	Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit 2024	Außerord. Ergebnis 2024	Ergebnis des Teilhaushaltes 2024
PB/PG	Bezeichnung							
K800C1	Muster	-20.159.230	20.255.720	96.490	-13.000	83.490		83.490
K800C1_11	Ver- und Entsorgung	-20.159.230	20.255.720	96.490	-13.000	83.490		83.490
11101	Abfallwirtschaft	-19.296.530	19.392.770	96.240	-13.000	83.240		83.240
11105	Betriebe gewerblicher Art	-862.700	862.950	250		250		250

Haushaltsplan 2024

verantwortlich:
Verbandsvorsteher

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Haushaltsquerschnitt Finanzplanung		Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.tätigkeit	Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit	Einz. aus Inv.tätigkeit	Ausz. aus Inv.tätigkeit	Saldo aus Inv.tätigkeit	Finanzmittel überschuss/ -fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	Verpflichtungs- ermächtigung
PB/PG	Bezeichnung											
F800F1	Finanzplanung ASTO	-19.905.860	20.259.860	354.000		111.790	111.790	465.790				
F800F1_11	Ver- und Entsorgung	-19.905.860	20.259.860	354.000		111.790	111.790	465.790				
F800F1_1101	Abfallwirtschaft	-18.893.160	19.246.910	353.750		111.790	111.790	465.540				
F800F1_1105	BGA	-1.012.700	1.012.950	250				250				

Anlage III

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

**Übersicht über den
voraussichtlichen Stand
der Verbindlichkeiten**

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Stand am Ende des Vorjahres 2022 EUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 EUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2024 EUR
1	2	3	4
1. Anleihen			
1.1 für Investitionen			
1.2 zur Liquiditätssicherung			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.3.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 von Kreditinstituten			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten			
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 von Kreditinstituten			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	569.654,92	300.000	300.000
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	102.430,10	30.000	30.000
8. Erhaltene Anzahlungen			
9. Summe aller Verbindlichkeiten	672.085,02	330.000	330.000
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (z.B. Bürgschaften u.a.)	0	0	0

Anlage IV

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

**Übersicht über die
Entwicklung des
Eigenkapitals**

Haushaltsplan 2024

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals. Gleichzeitig wird die Haushaltsausgleichssystematik mit den aktuellen Zahlen der Ergebnispläne 2023 und 2024 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2027 dargestellt.



Jahr	Passiva (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis (+/-)	Verrechnungssaldo mit der allg. Rücklage	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Haushalts-			
								Ausgleich	Genehmigung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg. Rückl.
2017	1. Eigenkapital (Summe)	779.922,62 €	323.879,69 €	0,00 €	0,00 €	323.879,69 €	1.103.802,31 €	Ja	Nein	165.731,97 €	33.146,39 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	662.927,89 €			0,00 €	72.940,32 €	735.868,21 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	116.994,73 €			0,00 €	250.939,37 €	367.934,10 €				
2018	1. Eigenkapital (Summe)	1.103.802,31 €	156.579,85 €	-270,00 €	-270,00 €	156.579,85 €	1.260.112,16 €	Ja	Nein	183.967,05 €	36.793,41 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	735.868,21 €			-270,00 €	104.476,56 €	840.074,77 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	367.934,10 €			0,00 €	52.103,29 €	420.037,39 €				
2019	1. Eigenkapital (Summe)	1.260.112,16 €	59.581,80 €	-1.602,00 €	-1.602,00 €	59.581,80 €	1.318.091,96 €	Ja	Nein	210.018,69 €	42.003,74 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	840.074,77 €			-1.602,00 €	0,00 €	838.472,77 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	420.037,39 €			0,00 €	59.581,80 €	479.619,19 €				
2020	1. Eigenkapital (Summe)	1.318.091,96 €	-48.881,88 €	-350,00 €	-49.231,88 €	0,00 €	1.268.860,08 €	Ja*)	Nein	209.618,19 €	41.923,64 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	838.472,77 €			-350,00 €	0,00 €	838.122,77 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	479.619,19 €			-48.881,88 €	0,00 €	430.737,31 €				
2021	1. Eigenkapital (Summe)	1.268.860,08 €	-104.233,76 €	-387,00 €	-104.620,76 €	0,00 €	1.164.239,32 €	Ja*)	Nein	209.530,69 €	41.906,14 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	838.122,77 €			-387,00 €	0,00 €	837.735,77 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	430.737,31 €			-104.233,76 €	0,00 €	326.503,55 €				
2022	1. Eigenkapital (Summe)	1.164.239,32 €	49.857,42 €	-672,00 €	-672,00 €	49.857,42 €	1.213.424,74 €	Ja	Nein	209.433,94 €	41.886,79 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	837.735,77 €			-672,00 €	0,00 €	837.063,77 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	326.503,55 €			0,00 €	49.857,42 €	376.360,97 €				
2023	1. Eigenkapital (Summe)	1.213.424,74 €	-387.200,00 €	0,00 €	-387.200,00 €	0,00 €	826.224,74 €	Nein	Ja	209.265,94 €	41.853,19 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	837.063,77 €			-10.839,03 €	0,00 €	826.224,74 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	376.360,97 €			-376.360,97 €	0,00 €	0,00 €				
2024	1. Eigenkapital (Summe)	826.224,74 €	-83.490,00 €	0,00 €	-83.490,00 €	0,00 €	742.734,74 €	Nein	Ja	206.556,19 €	41.311,24 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	826.224,74 €			-83.490,00 €	0,00 €	742.734,74 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00 €			0,00 €	0,00 €	0,00 €				
2025	1. Eigenkapital (Summe)	742.734,74 €	-26.800,00 €	0,00 €	-26.800,00 €	0,00 €	715.934,74 €	Nein	Ja	185.683,69 €	37.136,74 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	742.734,74 €			-26.800,00 €	0,00 €	715.934,74 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00 €			0,00 €	0,00 €	0,00 €				
2026	2. Eigenkapital (Summe)	715.934,74 €	-25.880,00 €	0,00 €	-25.880,00 €	0,00 €	690.054,74 €	Nein	Ja	178.983,69 €	35.796,74 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	715.934,74 €			-25.880,00 €	0,00 €	690.054,74 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00 €			0,00 €	0,00 €	0,00 €				
2027	3. Eigenkapital (Summe)	690.054,74 €	-130.140,00 €	0,00 €	-130.140,00 €	0,00 €	559.914,74 €	Nein	Ja	172.513,69 €	34.502,74 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	690.054,74 €			-130.140,00 €	0,00 €	559.914,74 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00 €			0,00 €	0,00 €	0,00 €				

*) fiktiver Haushaltsausgleich durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

Anlage V

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

**Übersicht über die aus
Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig
werdenden Auszahlungen**

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	voraussichtlich fällige Auszahlungen -in TEUR-				
	2024	2025	2026	2027	Folgejahre *)
1	2	3	4	5	6
2022	-	-	-	-	-
2023	-	-	-	-	-
2024	-	-	-	-	-
Summe:	-	-	-	-	-

*) Konkrete Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten 2028 ff. sind derzeit voraussichtlich nicht zu erwarten.

Nachrichtlich:

In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	-	-	-	-	
---	---	---	---	---	--

Anlage VI

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

**Ergebnis- / Finanzrechnung
2022**

sowie Bilanz zum 31.12.2022

Jahresabschluss 2022

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



verantwortlich: Verbandsvorsteher

Ergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-17.696.487,01	-18.447.220,00	0,00	-18.581.190,21	-133.970,21	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-481.329,75	-639.120,00	0,00	-438.544,00	200.576,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-180.542,89	-194.800,00	0,00	-175.514,09	19.285,91	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-43.948,50	-50.530,00	0,00	-49.056,79	1.473,21	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-18.402.308,15	-19.331.670,00	0,00	-19.244.305,09	87.364,91	0,00
11	- Personalaufwendungen	644.406,47	665.000,00	0,00	677.081,08	12.081,08	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	4.009,00	6.000,00	0,00	10.006,00	4.006,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.667.600,84	18.460.020,00	0,00	17.776.731,20	-683.288,80	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	14.954,80	14.870,00	0,00	17.091,13	2.221,13	0,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	175.570,80	186.220,00	0,00	344.434,26	158.214,26	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.506.541,91	19.332.110,00	0,00	18.825.343,67	-506.766,33	0,00

Jahresabschluss 2022

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



verantwortlich: Vorstandsvorsteher

Ergebnisrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	104.233,76	440,00	0,00	-418.961,42	-419.401,42	0,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	104.233,76	440,00	0,00	-418.961,42	-419.401,42	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	104.233,76	440,00	0,00	-418.961,42	-419.401,42	0,00
27	globaler Minderaufwand		0,00				
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	104.233,76	440,00	0,00	-418.961,42	-419.401,42	0,00

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträge und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	387,00			672,00	672,00	
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
33	= Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	387,00			672,00	672,00	

Jahresabschluss 2022

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



verantwortlich: Vorstandsvorsteher

Finanzrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen						
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-17.160.290,44	-18.106.850,00	0,00	-18.240.313,49	-133.463,49	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-563.160,46	-639.120,00	0,00	-452.824,15	186.295,85	0,00
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-169.713,62	-194.800,00	0,00	-186.084,80	8.715,20	0,00
7 +	Sonstige Einzahlungen	-392.375,91	-171.410,00	0,00	-187.680,24	-16.270,24	0,00
8 +	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen						
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.285.540,43	-19.112.180,00	0,00	-19.066.902,68	45.277,32	0,00
10 -	Personalauszahlungen	521.867,88	540.400,00	0,00	529.825,71	-10.574,29	0,00
11 -	Versorgungsauszahlungen						
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.086.811,38	18.460.020,00	0,00	18.454.043,80	-5.976,20	0,00
13 -	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen						
14 -	Transferauszahlungen						
15 -	Sonstige Auszahlungen	527.316,60	315.320,00	0,00	337.185,90	21.865,90	0,00
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.135.995,86	19.315.740,00	0,00	19.321.055,41	5.315,41	0,00
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	850.455,43	203.560,00	0,00	254.152,73	50.592,73	0,00

Jahresabschluss 2022

verantwortlich: Verbandsvorsteher

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Finanzrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	628,99	3.000,00	0,00	484,81	-2.515,19	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	102.300,00	85.000,00	0,00	85.000,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	8.136,81	500,00	0,00	12.551,32	12.051,32	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	111.065,80	88.500,00	0,00	98.036,13	9.536,13	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	111.065,80	88.500,00	0,00	98.036,13	9.536,13	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	961.521,23	292.060,00	0,00	352.188,86	60.128,86	0,00

Jahresabschluss 2022

verantwortlich: Verbandsvorsteher

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Finanzrechnung		Ergebnis 2021	fortg. Ansatz 2022	davon Ermächt.- übertrag. 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/Ist 2022	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen						
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung						
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen						
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung						
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	961.521,23	292.060,00	0,00	352.188,86	60.128,86	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-3.235.141,03	-2.274.011,12	0,00	-2.274.011,12	0,00	0,00
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-391,32	0,00	0,00	913,08	913,08	0,00
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-2.274.011,12	-1.981.951,12	0,00	-1.920.909,18	61.041,94	0,00

Jahresabschluss 2022

verantwortlich: Vorstandsvorsteher

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Bilanz

Aktiva	Bilanzwert 31.12.2022	Bilanzwert 31.12.2021	Passiva	Bilanzwert 31.12.2022	Bilanzwert 31.12.2021
1. Anlagevermögen	2.146.973,40	2.066.689,11	1. Eigenkapital	-1.582.528,74	-1.164.239,32
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	39.685,00	37.414,00	1.1 Allgemeine Rücklage	-837.063,77	-837.735,77
1.2. Sachanlagen	31.024,00	38.022,00	1.3 Ausgleichsrücklage	-326.503,55	-430.737,31
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.534,00	4.011,00	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.490,00	34.011,00	Bilanzergebnis - Verlust	0,00	104.233,76
1.3. Finanzanlagen	2.076.264,40	1.991.253,11	Bilanzergebnis - Gewinn	-418.961,42	0,00
1.3.2 Beteiligungen	80.579,46	80.579,46	2. Sonderposten	-159.276,11	-340.372,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.995.684,94	1.910.673,65	2.3 für den Gebührenaussgleich	-159.276,11	-340.372,00
2. Umlaufvermögen	2.439.533,70	2.545.460,74	3. Rückstellungen	-2.185.799,86	-2.029.852,28
2.2 Forderungen und sonst. Vermögens	518.624,52	271.449,62	3.1 Pensionsrückstellungen	-2.061.051,00	-1.944.631,00
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer	129.221,79	135.320,75	3.4 Sonstige Rückstellungen	-124.748,86	-85.221,28
2.2.1.1 Gebühren	47.870,96	47.716,46	4. Verbindlichkeiten	-672.085,02	-1.092.507,84
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	10.700,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	-569.654,92	-980.355,49
2.2.1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	81.350,83	76.904,29	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-102.430,10	-112.152,35
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	100.213,83	117.207,20	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich	100.213,83	117.207,20			
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	289.188,90	18.921,67			
2.4 Liquide Mittel	1.920.909,18	2.274.011,12			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.182,63	14.821,59			
Summe A K T I V A	4.599.689,73	4.626.971,44	Summe P A S S I V A	-4.599.689,73	-4.626.971,44

Anlage VII

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

**Übersicht über die
Zuwendungen an Fraktionen,
Gruppen und einzelne
Mitglieder der
Verbandsversammlung**

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Verbandsversammlung

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe und einzelnes Mitglied der Verbandsversammlung	im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss	Erläuterungen
		2024 EUR	2023 EUR	2022 EUR	
1	2	3	4	5	6
1.	CDU	-	-	-	
2.	SPD	-	-	-	
3.	F.D.P.	-	-	-	
4.	Bündnis 90/Die Grünen u.a.	-	-	-	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe und einzelnes Mitglied der Verbandsversammlung:				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	-	-	-	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	-	-	-	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Verbandsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe und einzelnes Mitglied der Verbandsversammlung:				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	-	-	-	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2 sonstiges Büromaterial	-	-	-	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	-	-	-	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-	-	-	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges	-	-	-	

Anlage VIII

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

**Informationen zu den
gesetzlich notwendigen
Versorgungsaufwendungen**



Rheinische Versorgungskassen

Gesetzliche Zuführung	740152265 4	Wertentwicklung Fonds 30.12.2021 bis 30.12.2022	EUR-Preis Fondsanteil 30.12.2021	105,05
Freiwillige Zuführung	740152266 1	-8,71 % (BVI)	30.12.2022	<u>95,90</u> -9,15

Stand zum 30.12.2022	Gesetzliche Zuführung	Freiwillige Zuführung	Gesamt
Anzahl Anteile	106,616	22.670,625	22.777,241
Wert Anteile EUR	10.224,47	2.174.112,94	2.184.337,41
Kontostand EUR	0,00	0,00	0,00
Gesamt in EUR	10.224,47	2.174.112,94	2.184.337,41

Gesetzliche Zuführung 740152265 4		Kontobewegungen		Entwicklung Anteilbestand			
Datum	Buchungstext	Umsatz EUR	Kontostand EUR	EUR-Preis Fondsanteil	Umsatz Anteile	Kontostand Anteile	Wert Anteile EUR
30.12.21	Kontostand	0,00	0,00	105,05	x	106,616	= 11.200,01
30.12.22	Kontostand	0,00	0,00	95,90	x	106,616	= 10.224,47

Freiwillige Zuführung 740152266 1		Kontobewegungen		Entwicklung Anteilbestand			
Datum	Buchungstext	Umsatz EUR	Kontostand EUR	EUR-Preis Fondsanteil	Umsatz Anteile	Kontostand Anteile	Wert Anteile EUR
30.12.21	Kontostand	0,00	0,00	105,05	x	21.784,168	= 2.288.426,85
20.09.22	Überweisung	85.000,00	85.000,00				
04.10.22	Abschluß	10,89	85.010,89				
06.12.22	Spitzenausgleich	0,40	85.011,29				
06.12.22	Kauf Anteile	-85.011,29	0,00	95,90	=	886,457	22.670,625
30.12.22	Kontostand	0,00	0,00	95,90	x	22.670,625	= 2.174.112,94

Anlage IX

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

**Wirtschaftsplan und neuester
Jahresabschluss der BWS
GmbH**

Erfolgsplan

	Soll 2023 EUR	Soll 2022 EUR	Erläuterungen
Umsatzerlöse			
Nebenleistungen Duales System			
Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit	115.352,00	115.332,00	0,26 EURO EW/J
Instandh./Reinigung Glascontainer-Standplätze	510.209,00	510.123,00	1,15 EURO EW/J
Service-Leistungen			
Mengenmeldungen an die Systembetreiber	30.960,00	27.360,00	Erhöhung VKP AWB Bergisch Gladbach
Personalkostenerstattung für Teilaufgaben aus Leistungsverträgen	12.000,00	12.000,00	
Weiterbelastung Öffentlichkeitsarbeit aus Übertragung Teilaufgaben	36.000,00	32.000,00	
Zinsertrag	-	-	
Auflösung Rücklagen und sonstige Erträge	-	-	
	704.521,00	696.815,00	
Materialaufwand			
kommunale Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit			
Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit BAV	- 115.352,00	- 115.332,00	0,26 EURO EW/J = komplett BAV/Anteile Bergische Kreise
Beratung/Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Verpackungen Kommunen	- 137.535,00	- 137.511,00	0,31 EURO EW/J = Kommunen-Anteil aus Instandh./Reinigung Standplätze
Leistungen im Zusammenhang mit der zur Verfügungstellung/Verwaltung von Container-Standplätzen	- 2.969,00	- 2.969,00	
Öffentlichkeitsarbeit aus der Übertragung von Teilaufgaben	- 36.000,00	- 32.000,00	
Reinigung Glascontainer-Standplätze	- 196.000,00	- 196.000,00	
Entsorgungskosten	- 28.000,00	- 28.000,00	
Herrichtung Glascontainer-Standplätze	-	-	
	- 515.856,00	- 511.812,00	

Personalaufwand

Personalaufwand inkl. BG	-	117.000,00	-	110.400,00	Anhebung Gerinverdienerpauschale auf 520 EUR/M, Erhöhung zu leistende Arbeitsstunden, Erhöhung KK-Beiträge (1,3 % werden diskutiert)
Fremdarbeiten/Dienstleistungen	-	-	-	-	
	-	117.000,00	-	110.400,00	

Abschreibungen

-	580,00	-	490,00	Software, Kopierer, Telefonanlage, PC, Stühle, Drucker
---	--------	---	--------	---

sonst. betrieblicher Aufwand

Miete	-	7.500,00	-	7.500,00	
Vers./Beitr.	-	5.000,00	-	3.000,00	neu Eigenschadenversicherung
Öffentlichkeitsarbeit	-	1.500,00	-	20.000,00	
Bewirtungs-/Reisekosten	-	1.000,00	-	1.000,00	
Porto/Telefon	-	4.000,00	-	4.000,00	
Gutachten	-	-	-	-	
Abschluß-/Prüfungskosten	-	9.500,00	-	9.000,00	
Rechtskosten/Beratungskosten	-	2.000,00	-	2.000,00	
sonstiger Büro- u. Betriebsbedarf inkl. Zeitungen u. Fachliteratur, inkl. Werkzeuge u. Kleingeräte, Spenden	-	6.000,00	-	6.000,00	
sonstige KFZ-Kosten	-	4.000,00	-	4.000,00	
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen,	-	-	-	-	
Nebenkosten des Geldverkehrs	-	700,00	-	616,00	
	-	41.200,00	-	57.116,00	

Ergebnis vor Steuern

29.885,00 16.997,00

Steuern vom Einkommen/Ertrag

Jahresüberschuss

WTL GMBH

WEBER · THÖNES · LINDEN

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar 2022 bis zum
31. Dezember 2022**

der
**Bergische Wertstoff-Sammel-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung,
Engelskirchen**

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- Mit einem Eigenkapitalanteil von rd. 92,7 % der Bilanzsumme ist die Finanzierung der Gesellschaft ausreichend gesichert. Die zum Bilanzstichtag fälligen Verbindlichkeiten waren durch die vorhandenen liquiden Mittel (179 TEUR) gedeckt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von ca. 19,9 TEUR basiert auf Erlösen für die Weiterbelastung von anteiligen Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und den Erlösen für die Verwaltung bzw. Dokumentation der Mengenströme gegenüber den Betreibern des Dualen Systems. Die Ergebnisentwicklung verlief wie geplant.
- Im Geschäftsjahr 2022 konnten erfolgreich Vereinbarungen für die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen, die Sammelsysteme von Glas- und Leichtstoff-Verkaufsverpackungen und die Mitbenutzung der Sammelstrukturen von Pappe, Papier und Karton jeweils für die Laufzeit 2023 – 2025 erfolgreich abgeschlossen werden.
- Für das laufende Geschäftsjahr 2023 werden einige Ergebnisveränderungen erwartet. Durch den plötzlichen krankheitsbedingten Dauerausfall der Prokuristin (Vollzeitkraft) Ende Januar 2023 ist es zu größeren Problemen bei der Aufgabenerledigung gekommen. Um Fristen gegenüber den Dualen Systemen einzuhalten, den Bürgerservice aufrecht zu erhalten und die weitere Aufgabenerledigung für das Jahr sicherzustellen war die Geschäftsleitung gezwungen, einige Dienstleistungsverträge an die Auftraggeber zurück zu geben, so dass sich die Ertragsseite reduzieren wird.

- Auf der Aufwandsseite reduzieren sich im Gegenzug die Personalkosten aufgrund der Krankengeldzahlungen an die Mitarbeiterin; gleichzeitig steigen aber die bezogenen Fremddienstleistungen insbesondere im Bereich der Buchhaltung und der Erstellung der Jahresabschlüsse.
- Auf Basis des Wirtschaftsplans 2023 erwartet die Geschäftsführung ein voraussichtliches Ergebnis in Höhe von TEUR 30.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft gibt, und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung

Wir haben bei unserer Prüfung folgende Verstöße gegen sonstige gesetzliche und gesellschaftsvertragliche Regelungen festgestellt:

Entgegen der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von 3 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt.

Aus Prüfersicht ist dies für die Gesamtbeurteilung der hinreichenden Ordnungsmäßigkeit der satzungsmäßigen Rechnungslegung nicht wesentlich. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (Anlage 4) der Bergische Wertstoff-Sammel-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Engelskirchen, unter dem Datum vom 08. August 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bergische Wertstoff-Sammel-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Engelskirchen,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bergische Wertstoff-Sammel-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Engelskirchen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bergische Wertstoff-Sammel-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Engelskirchen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

AKTIVA

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.054,44	1.310,36
III. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	300.000,00	300.000,00
Summe Anlagevermögen	<u>301.055,44</u>	<u>301.311,36</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.003,31	45.918,16
2. sonstige Vermögensgegenstände	14.564,85	8.449,00
	<u>61.568,16</u>	<u>54.367,16</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	179.045,58	154.767,38
Summe Umlaufvermögen	<u>240.613,74</u>	<u>209.134,54</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.983,96	0,00
	<u><u>543.653,14</u></u>	<u><u>510.445,90</u></u>

am 31. Dezember 2022
 Handelsgesellschaft mbH, Engelskirchen
 51069 Köln (HRB 39035)

PASSIVA

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	51.150,00	51.150,00
II. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	35.000,00	21.000,00
III. Bilanzgewinn	418.155,47	412.247,65
- davon Gewinnvortrag € 412.247,65 (€ 367.573,44)		
Summe Eigenkapital	<u>504.305,47</u>	<u>484.397,65</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	1.333,04
2. sonstige Rückstellungen	<u>17.351,00</u>	<u>13.567,90</u>
	17.351,00	14.900,94
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.767,43	6.481,22
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 19.767,43 (€ 6.481,22)		
2. sonstige Verbindlichkeiten	2.229,24	4.666,09
- davon aus Steuern € 2.229,24 (€ 4.666,09)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.229,24 (€ 4.666,09)		
	<u>21.996,67</u>	<u>11.147,31</u>
	<u><u>543.653,14</u></u>	<u><u>510.445,90</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
Bergische Wertstoff-Sammel-Gesellschaft mbH, Engelskirchen

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	705.438,58	701.122,42
2. sonstige betriebliche Erträge	3.141,36	3.114,30
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	498.153,29	482.427,52
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	91.233,19	77.602,33
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.392,89	17.890,87
	<u>112.626,08</u>	<u>95.493,20</u>
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	255,92	255,92
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	67.887,51	68.218,29
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	240,00	240,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.805,32	19.223,58
9. Ergebnis nach Steuern	<u>20.091,82</u>	<u>38.858,21</u>
10. sonstige Steuern	184,00	184,00
11. Jahresüberschuss	<u>19.907,82</u>	<u>38.674,21</u>
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	412.247,65	367.573,44
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus anderen Gewinnrücklagen	6.000,00	6.000,00
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	20.000,00	0,00
15. Bilanzgewinn	<u><u>418.155,47</u></u>	<u><u>412.247,65</u></u>

Lagebericht

der Bergischen Wertstoff-Sammel-GmbH für das Geschäftsjahr 2022

Grundlagen der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Befugnisse der beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nach § 22 VerpackG im Oberbergischen und Rheinisch-Bergischen Kreis mit Ausnahme der Stadt Bergisch Gladbach.

Hierzu gehören insbesondere die Verhandlungen für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern mit den Betreibern des Dualen Systems über die Abstimmungsvereinbarungen, die Mitbenutzung der Wertstoffhöfe, die Mitbenutzung der PPK-Tonnen und gegebenenfalls der gemeinsamen Wertstofftonnen sowie die Verhandlung der Nebenentgelte für Leistungen im Zusammenhang mit der Entsorgung von Verkaufsverpackungen und die Abrechnung der Nebenentgelte.

Darüber hinaus bestehen derzeit mit den nachstehend aufgeführten Entsorgungsunternehmen Verträge über Teilaufgaben aus den zwischen den Betreibern des dualen Systems und den Unternehmen abgeschlossenen Sammelverträgen.

Vertragspartner	Aufgaben
Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG sowie REVEA GmbH	Clearingstelle aller Fragen zur Verpackungsentsorgung im Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreis (ohne die Stadt Bergisch Gladbach) sowie den Kommunen Halver, Kierspe, Meinerzhagen und Schalksmühle. Organisation der bedarfsgerechten Bestückung der Verbrauchsstellen im Rheinisch- Bergischen und Oberbergischen Kreis (ohne die Stadt Bergisch Gladbach) mit Gelben Säcken.
Abfallwirtschaftsbetrieb Bergisch Gladbach	Mengenbuchführung gegenüber den Betreibern des Dualen Systems
AVEA GmbH & Co. KG	Mengenbuchführung gegenüber den Betreibern des Dualen Systems
REVEA GMBH	Mengenbuchführung gegenüber den Betreibern des Dualen Systems

Lage der Gesellschaft

Mit einem Eigenkapitalanteil von rd. 92,7 % der Bilanzsumme ist die Finanzierung der Gesellschaft ausreichend gesichert. Die zum Bilanzstichtag fälligen Verbindlichkeiten waren durch die vorhandenen liquiden Mittel (179 TEUR) gedeckt. Die Finanzausstattung der Gesellschaft ist kostendeckend. Ansonsten besteht Vermögen überwiegend kurzfristig. Anlagevermögen besteht nur in geringem Umfang. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Der Cashflow beträgt 10,9 TEUR.

Die Aufwands- und Erlöspositionen bewegen sich auf dem Niveau der Wirtschaftsplanung.

Der Jahresüberschuss in Höhe von ca. 19,9 TEUR basiert auf Erlösen für die Weiterbelastung von anteiligen Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und den Erlösen für die Verwaltung bzw. Dokumentation der Mengenströme gegenüber den Betreibern des Dualen Systems. Die Ergebnisentwicklung verlief wie geplant.

Eckpunkte der Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2022:

Umsatzerlöse im Zusammenhang mit Glascontainerstandorten	rd. 488 TEUR
Aufwendungen im Zusammenhang mit Glascontainerstandorten	rd. 229 TEUR
Umsatzerlöse für Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit	rd. 116 TEUR
Umsatzerlöse für die Weiterbelastung von Öffentlichkeitsarbeit	rd. 36 TEUR
Aufwendungen für Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit	rd. 261 TEUR
Umsatzerlöse Verwaltungskosten	rd. 43 TEUR
Umsatzerlöse Verrechnete sonstige Sachbezüge	rd. 3 TEUR
Personalkosten	rd. 112 TEUR
sonstige betriebliche Aufwendungen	rd. 68 TEUR

Leistungsindikatoren

Das Jahresergebnis stellt die wesentliche finanzielle Kennzahl dar (finanz. Leistungsindikator).

Aufgrund der entstandenen besonderen Situation bei der Aufgabenerledigung wurde die gleichmäßige Belastung und Auslastung der Mitarbeiter dahingehend gesteuert, dass eine Umschichtung von Aufträgen an die bisherigen Auftraggeber sowie eine Übertragung, wie z.B. die Buchhaltung, auf Dritte erfolgte, die nicht mehr selbst durchgeführt werden konnten. (nichtfinanz. Leistungsindikator).

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft einschließlich Chancen und Risiken

Im Geschäftsjahr 2022 konnte bereits eine Vereinbarung zur Regelung der Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen nach § 22 Abs. 9 VerpackG für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 mit den Betreibern des Dualen Systems abgeschlossen werden. Die Finanzierung der Gesellschaft scheint somit auch für den genannten Zeitraum gesichert zu sein.

Mit den öre und den aktuellen Ausschreibungsführern der Betreiber des Dualen Systems wurde bereits eine Abstimmung der Sammelsysteme von Glas- und Leichtstoff-Verkaufsverpackungen für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025 abschließend erzielt. Auf dieser Grundlage hatten die Dualen Systeme die Ausschreibungen vorgenommen.

Die Verhandlungen über die Anlagen 7 zur Mitbenutzung der Sammelstrukturen von Pappe, Papier und Karton gemäß § 22 Abs. 4 VerpackG durch die Systembetreiber wurden im Jahr 2022 ebenfalls für die Laufzeit 2023 – 2025 erfolgreich abgeschlossen.

Für das laufende Geschäftsjahr 2023 werden einige Ergebnisveränderungen erwartet. Durch den plötzlichen krankheitsbedingten Dauerausfall der Prokuristin (Vollzeitkraft) Ende Januar 2023 ist es zu größeren Problemen bei der Aufgabenerledigung gekommen. Um Fristen gegenüber den Dualen Systemen einzuhalten, den Bürgerservice aufrecht zu erhalten und die weitere Aufgabenerledigung für das Jahr sicherzustellen war die Geschäftsleitung gezwungen, einige Dienstleistungsverträge an die Auftraggeber zurück zu geben, so dass sich die Ertragsseite reduzieren wird.

Auf der Aufwandsseite reduzieren sich im Gegenzug die Personalkosten aufgrund der Krankengeldzahlungen an die Mitarbeiterin; gleichzeitig steigen aber die bezogenen Fremddienstleistungen insbesondere im Bereich der Buchhaltung und der Erstellung der Jahresabschlüsse.

Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor.

Auf Basis des Wirtschaftsplans 2023 wird ein voraussichtliches Ergebnis in Höhe von TEUR 30 erwartet, wobei aufgrund der oben geschilderten außergewöhnlichen Vorgänge das finale Ergebnis nicht in Gänze absehbar ist.

Engelskirchen, den 12. Juni 2023

.....
- Burkhard Rösner -

.....
- Claus-Dieter Steinmetz -

Anlage X

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

**Ergebnis- und Finanzplan
der Produktgruppe
Abfallwirtschaft
für die Jahre 2024 bis 2027**

Haushaltsplan 2024verantwortlich:
Verbandsvorsteher**1.11 Ver- und Entsorgung**

1.11.01 Abfallwirtschaft

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg

Teilergebnisplan		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-18.581.190	-18.426.980	-19.037.200	-19.480.000	-19.975.000	-20.420.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-120	-120	-120	-120	-120	-120
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-118.989	-169.730	-174.730	-174.730	-174.730	-174.730
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-49.057	-48.260	-84.480	-97.030	-92.240	-56.770
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-18.749.356	-18.645.090	-19.296.530	-19.751.880	-20.242.090	-20.651.620
11	- Personalaufwendungen	677.081	724.900	845.350	853.530	842.500	852.620
12	- Versorgungsaufwendungen	10.006	4.100	1.320	1.130	880	600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.237.187	18.091.430	18.319.680	18.711.330	19.215.930	19.720.530
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.091	15.950	14.560	12.230	11.450	9.200
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	342.879	194.560	211.860	212.960	209.210	210.310
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.284.245	19.030.940	19.392.770	19.791.180	20.279.970	20.793.260
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-465.112	385.850	96.240	39.300	37.880	141.640

Haushaltsplan 2024verantwortlich:
Verbandsvorsteher**1.11 Ver- und Entsorgung**

1.11.01 Abfallwirtschaft

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg

Teilergebnisplan		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
19	+ Finanzerträge		-100	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)		-100	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-465.112	385.750	83.240	26.300	24.880	128.640
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-465.112	385.750	83.240	26.300	24.880	128.640
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-465.112	385.750	83.240	26.300	24.880	128.640

Haushaltsplan 2024verantwortlich:
Verbandsvorsteher**1.11 Ver- und Entsorgung**

1.11.01 Abfallwirtschaft

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg

Teilfinanzplan		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-18.240.313	-18.267.700	-18.668.100	0	-19.480.000	-19.975.000	-20.420.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-120	-120	-120	0	-120	-120	-120
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-129.560	-169.730	-174.730	0	-174.730	-174.730	-174.730
7	+ Sonstige Einzahlungen	-40.842	-40.260	-37.210	0	-37.210	-37.210	-37.210
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		-100	-13.000	0	-13.000	-13.000	-13.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.410.836	-18.477.910	-18.893.160	0	-19.705.060	-20.200.060	-20.645.060
10	- Personalauszahlungen	529.826	588.600	726.220	0	738.610	751.230	764.080
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.919.547	18.063.580	18.309.680	0	18.711.330	19.215.930	19.720.530
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	185.784	193.710	211.010	0	212.110	208.360	209.460
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.635.157	18.845.890	19.246.910	0	19.662.050	20.175.520	20.694.070
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	224.321	367.980	353.750	0	-43.010	-24.540	49.010

Haushaltsplan 2024

verantwortlich:
Verbandsvorsteher

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Abfallwirtschaft

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Teilfinanzplan		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen							
23	= investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	485	6.000	6.000	0	3.000	3.000	3.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	85.000	94.200	103.790	0	111.050	92.150	89.140
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	12.551	18.000	2.000	0	1.000	1.000	1.000
30	= investive Auszahlungen	98.036	118.200	111.790	0	115.050	96.150	93.140
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	98.036	118.200	111.790	0	115.050	96.150	93.140

Haushaltsplan 2024

verantwortlich:
Verbandsvorsteher

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Abfallwirtschaft

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
5000002 Erwerb Finanzanlage									
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2 - Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5 - Sonstige Investitionseinzahlungen									
6 = Summe Einzahlungen									
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	85.000	94.200	103.790	0	111.050	92.150	89.140	179.200	575.330
11 - Auszahlung für aktivierbare Zuwendungen									
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen									
13 = Summe Auszahlungen	85.000	94.200	103.790	0	111.050	92.150	89.140	179.200	575.330
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	85.000	94.200	103.790	0	111.050	92.150	89.140	179.200	575.330

Haushaltsplan 2024

verantwortlich:
Verbandsvorsteher

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Abfallwirtschaft

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen /- auszahlungen
5000003 Immaterielle Vermögensgegenstände einzel									
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2 - Einzahlungen aus Veräußerungen von Sachanlagen									
3 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
4 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten									
5 - Sonstige Investitionseinzahlungen									
6 = Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden									
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen									
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen									
10 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen									
11 - Auszahlung für aktivierbare Zuwendungen									
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen	12.551	18.000	0	0	0	0	0	30.551	30.551
13 = Summe Auszahlungen	12.551	18.000	0	0	0	0	0	30.551	30.551
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	12.551	18.000	0	0	0	0	0	30.551	30.551

Haushaltsplan 2024

verantwortlich:
Verbandsvorsteher

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Abfallwirtschaft

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereit- gestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahl- ungen/ -auszahl- ungen
1 + Summe der investiven Einzahlungen									
2 - Summe der investiven Auszahlungen	485	6.000	8.000	0	4.000	4.000	4.000	84.548	104.548
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	485	6.000	8.000	0	4.000	4.000	4.000	84.548	104.548

Anlage XI

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

**Ergebnis- und Finanzplan
der Produktgruppe
Betriebe gewerblicher Art
für die Jahre 2024 bis 2027**

Haushaltsplan 2024verantwortlich:
Verbandsvorsteher**1.11 Ver- und Entsorgung**
1.11.05 Betriebe gewerblicher Art**Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-438.424	-794.200	-794.200	-794.200	-794.200	-794.200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-56.525	-59.250	-68.500	-69.000	-69.500	-70.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-494.949	-853.450	-862.700	-863.200	-863.700	-864.200
11	- Personalaufwendungen						
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	539.544	846.900	854.950	855.700	856.700	857.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.555	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	541.099	854.900	862.950	863.700	864.700	865.700
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	46.150	1.450	250	500	1.000	1.500

Haushaltsplan 2024verantwortlich:
Verbandsvorsteher**1.11 Ver- und Entsorgung**

1.11.05 Betriebe gewerblicher Art

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg

Teilergebnisplan		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	46.150	1.450	250	500	1.000	1.500
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	46.150	1.450	250	500	1.000	1.500
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	46.150	1.450	250	500	1.000	1.500

Haushaltsplan 2024verantwortlich:
Verbandsvorsteher**1.11 Ver- und Entsorgung**

1.11.05 Betriebe gewerblicher Art

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg

Teilfinanzplan		Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben							
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-452.704	-794.200	-794.200	0	-794.200	-794.200	-794.200
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-56.525	-59.250	-68.500	0	-69.000	-69.500	-70.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	-146.838		-150.000	0	-150.000	-150.000	-150.000
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-656.067	-853.450	-1.012.700	0	-1.013.200	-1.013.700	-1.014.200
10	- Personalauszahlungen							
11	- Versorgungsauszahlungen							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	534.497	846.900	854.950	0	855.700	856.700	857.700
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
14	- Transferauszahlungen							
15	- sonstige Auszahlungen	151.402	8.000	158.000	0	158.000	158.000	158.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	685.898	854.900	1.012.950	0	1.013.700	1.014.700	1.015.700
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	29.832	1.450	250	0	500	1.000	1.500

